

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 9. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2025)

zum Thema:

Wie viel schuldet Christoph Gröner den Energie- und Wasserbetrieben?

und **Antwort** vom 30. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24112
vom 9. Oktober 2025
über Wie viel schuldet Christoph Gröner den Energie- und Wasserbetrieben?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) Anstalt öffentlichen Rechts, die Berliner Energie und Wärme GmbH (BEW), die Berliner Stadtwerke GmbH (BSW) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

1. Auf welche Höhe beläuft sich die Gesamtsumme nicht beglichener Außenstände bei den Berliner Wasserbetrieben für die Jahre 2023, 2024 und 2025? (Bitte nach einzelnen Jahren auflisten!)

Zu 1.:

2023: 1,0 Mio. €

2024: 1,2 Mio. €

2025: 6,0 Mio. €

2. Inwiefern bestehen bei den nachfolgend gelisteten Unternehmen Zahlungsrückstände gegenüber den Berliner Wasserbetrieben und – falls ja – jeweils in welcher Größenordnung?
- a) Grüner Gruppe,
 - b) CG Group GmbH,
 - c) Grüner Residential GmbH & Co. KG,
 - d) CG Uhlandstraße GmbH & CO KG,
 - e) CG Bismarckstraße 63 und 64 GmbH & CO KG,
 - f) Grüner Commercial GmbH & Co. KG,
 - g) Grüner Family Office GmbH,
 - h) Grüner Group GmbH,
 - i) CG Elementum AG,
 - j) CGRE AG,
 - k) Grüner Immobilien Verwaltungs GmbH,
 - l) Grüner Pestalozzistr. GmbH & Co. KG,
 - m) Grüner Thyssenstraße 7.17 GmbH & Co. KG,
 - n) weiteren zu Christoph Grüner gehörenden Unternehmen.

Zu 2.: Die Frage betrifft die Abfrage möglicher Zahlungsrückstände privater Unternehmen, die mit den jeweiligen öffentlichen-rechtlichen Versorgungsunternehmen in privat-vertraglichen Beziehungen stehen. Von welchen einzelnen privaten Personen, ob natürlicher oder juristischer Natur, Zahlungsrückstände herrühren, betrifft ausschließlich die Vertragsbeziehungen der Betriebe mit ihren Kundinnen und Kunden und sind gem. § 2 Nr. 1 GeschGehG (Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen) als Geschäftsgeheimnisse des jeweilig betroffenen Unternehmens einzuordnen. Aus diesem Grund können keine Informationen mitgeteilt werden.

3. Inwiefern werden die unter Frage 2 gelisteten Unternehmen weiterhin mit Wasser durch die Berliner Wasserbetriebe beliefert?

Zu 3.: Alle Grundstücke, die über einen Trinkwasseranschluss verfügen, werden weiterhin mit Trinkwasser durch die BWB versorgt. Ausnahme ist das Grundstück der CG Daimlerstraße Berlin GmbH & Co. KG.

4. Auf welche Höhe beläuft sich die Gesamtsumme nicht beglichener Außenstände der BEW für die Jahre 2023, 2024 und 2025? (Bitte nach einzelnen Jahren auflisten!)

Zu 4.: Die BEW ist seit Mai 2024 ein Landesunternehmen. Bis zum Stichtag 30.09.2025 ergeben sich aus dieser Zeit kumulierte Forderungen aus den Wärmeerlösen von 11 Mio. €. Aus der Rückforderung von Entlastungsbeträgen aus dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) ist ein weiterer Betrag von rd. 7 Mio. € offen.

5. Inwiefern bestehen bei den unter Frage 2 gelisteten Unternehmen Zahlungsrückstände gegenüber der BEW und – falls ja – jeweils in welcher Größenordnung?

Zu 5.: Die Frage betrifft die Abfrage möglicher Zahlungsrückstände privater Unternehmen, die mit den jeweiligen öffentlichen-rechtlichen Versorgungsunternehmen in privat-

vertraglichen Beziehungen stehen. Von welchen einzelnen privaten Personen, ob natürlicher oder juristischer Natur, Zahlungsrückstände herrühren, betrifft ausschließlich die Vertragsbeziehungen der Betriebe mit ihren Kundinnen und Kunden und sind gem. § 2 Nr. 1 GeschGehG (Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen) als Geschäftsgeheimnisse des jeweilig betroffenen Unternehmens einzuordnen. Aus diesem Grund können keine Informationen mitgeteilt werden.

6. Inwiefern werden die unter Frage 2 gelisteten Unternehmen weiterhin mit Wärme durch die BEW beliefert?

Zu 6.: Alle unter Frage 2 gelisteten Unternehmen werden weiterhin mit Wärme durch die BEW versorgt.

7. Auf welche Höhe beläuft sich die Gesamtsumme nicht beglichener Außenstände der Berliner Stadtwerke für die Jahre 2023, 2024 und 2025? (Bitte nach einzelnen Jahren auflisten!)

Zu 7.:

2023: 111,1 Mio. €

2024: 193,3 Mio. €

2025: 131 Mio. € (vorläufiger Stand 30.09.25)

8. Auf welche Höhe beläuft sich die Gesamtsumme nicht beglichener Außenstände der Berliner Stadtwerke für die Jahre 2023, 2024 und 2025? (Bitte nach einzelnen Jahren auflisten!)

Zu 8.: Es wird auf die Antwort für Frage 7 verwiesen.

9. Inwiefern bestehen bei den unter Frage 2 gelisteten Unternehmen Zahlungsrückstände gegenüber den Berliner Stadtwerken und – falls ja – jeweils in welcher Größenordnung?

Zu 9.: Die Frage betrifft die Abfrage möglicher Zahlungsrückstände privater Unternehmen, die mit den jeweiligen öffentlichen-rechtlichen Versorgungsunternehmen in privat-vertraglichen Beziehungen stehen. Von welchen einzelnen privaten Personen, ob natürlicher oder juristischer Natur, Zahlungsrückstände herrühren, betrifft ausschließlich die Vertragsbeziehungen der Betriebe mit ihren Kundinnen und Kunden und sind gem. § 2 Nr. 1 GeschGehG (Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen) als Geschäftsgeheimnisse des jeweilig betroffenen Unternehmens einzuordnen. Aus diesem Grund können keine Informationen mitgeteilt werden.

10. Inwiefern werden die unter Frage 2 gelisteten Unternehmen weiterhin mit Energie durch die Berliner Stadtwerke beliefert?

Zu 10.: Keines der unter Frage 2 gelisteten Unternehmen wird mit Energie durch die Berliner Stadtwerke beliefert.

11. Welche Erkenntnisse haben Senat und Staatsanwaltschaft hinsichtlich nicht an Versorgungsunternehmen weitergeleiteter Nebenkosten der unter Frage 2 gelisteten Unternehmen?

Zu 11.: Bei der Staatsanwaltschaft Berlin liegen keine Erkenntnisse zu nicht beglichenen Außenständen bei den Berliner Wasserbetrieben oder den Berliner Stadtwerken durch die unter Frage 2 der schriftlichen Anfrage genannten Unternehmen vor.

12. Wie viele Verfahren gegen die unter Frage 2 gelisteten Unternehmen sind bei Berliner Gerichten anhängig?
a) In wie vielen und welchen der Verfahren geht es um nicht beglichene Außenstände?

Zu 12.: Nach Auskunft der Präsidentin des Kammergerichts sind gegen die unter Frage 2 gelisteten Unternehmen aktuell 65 Verfahren bei den Berliner Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit anhängig, wovon 64 Verfahren auf unbeglichenen Außenständen beruhen.

Berlin, den 30. Oktober 2025

In Vertretung

Dr. Severin Fischér

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe